

# Winterlandammann

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Mitteilungen des historischen Vereins des Kantons Schwyz**

Band (Jahr): **69 (1977)**

PDF erstellt am: **24.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## 5. Winterlandammann

*«Ich trage das Bewusstsein, das Beste gewollt, wenn auch nicht immer erreicht zu haben.»<sup>1</sup>*

Am Sonntag, den 13. Oktober 1833, eröffnet Landammann Zay die erste Kantonslandsgemeinde am Rothenthurm. Der Antrag, dass die ersten Vorsteher jedes Bezirkes das Mehr weggeben sollen, wird mit grosser Mehrheit angenommen. Darauf bestimmt die Landsgemeinde die Amtsdauer der ersten drei Landesämter bis zur ordentlichen Maienlandsgemeinde, gestattet jedoch eine Wiederwahl der heute Gewählten. Hierauf wird «zur Vergebung dieser Stellen für benannte Dauer geschritten und als Kantonslandammann bestimmt und erwählt: Tit. Herr Hauptmann Nazar v. Reding.»<sup>2</sup> Das ist alles, was das Protokollbuch über die Wahl Redings vermerkt. Als Kantonsstatthalter wird Bezirkslandammann Dr. Melchior Diethelm von Lachen gewählt, nachdem sich der ebenfalls vorgeschlagene Landammann Benziger von Einsiedeln aufs Bestimmteste gegen Annahme dieser Stelle erklärt hat. Da Reding abwesend ist, übernimmt Diethelm, nach feierlich beschworenen Eiden des Amtmannes und der Gemeinde, das Präsidium der Versammlung. Zum Säckelmeister wird Wendel Fischlin<sup>3</sup>, bisheriger Säckelmeister des Alten Landes Schwyz, gewählt. Diethelm schlägt nun eine Militärorganisation vor, an deren Spitze er den General Auf der Maur stellen will. Dieser Antrag wird an den Grossen Rat weitergeleitet.

Wie kommt das Schwyzervolk dazu, einen 27jährigen, in Ratsgeschäften völlig unerfahrenen Mann<sup>4</sup> an die Spitze des Kantons zu stellen? Die Antwort muss sich vorwiegend darauf beschränken, zu zeigen, dass keine andere Wahl möglich war. Ein Augenzeuge der Landsgemeinde berichtet: «Sonderbar ist es, dass man die äusseren Bezirke gegen einander aufgebracht sah, w. z. B. March und Einsiedeln, die in öffentlichen Schenken und Strassen einander alle Schande nachriefen, während sie dem alten Land ein Lebehoch zu riefen, die Küssnachter wollten sie sogar aus den Häusern mit Stockstreichen vertreiben.»<sup>5</sup> Der langjährige ausserschwyzzerische Führer Franz Joachim Schmid, eigentlich der Favorit für das Amt des Landammanns, hat das Vertrauen des Volkes verloren und ist im Begriff zur Gegenpartei überzutreten.<sup>6</sup> Durch das gegenseitige Misstrauen der äusseren Bezirke ist es weder Diethelm noch Benziger noch sonst einem gelungen, die Führung von Ausserschwyz an sich zu reißen. Auf der andern Seite hat sich die Behörde des Bezirkes Schwyz durch ihre reaktionäre Haltung unmöglich gemacht. Dem eigenen Volk hat sie die fremden Truppen ins Land gebracht und für Ausserschwyz ist sie unannehmbar. Damit fällt mit einem Schlag die langjährige Führergarnitur von Kanton und Bezirken ausser Betracht.<sup>7</sup>

Schliesslich bleiben noch zwei Kandidaten: General Ludwig Auf der Maur, weil er in Opposition steht zur Regierung des Bezirkes Schwyz, und Nazar von Reding, der an den Fehlern der vergangenen Tage ebenfalls unbeteiligt ist. Durch seine Arbeit im Verfassungsrat ist Reding den Führern der äusseren Bezirke bekanntgeworden. Dass er ihre Forderungen nach Gleichberechtigung unterstützt, mag diese angenehm überrascht haben.<sup>8</sup> Auch ohne öffentliches Amt ist Redings Liberalismus im Lande bekannt, besonders durch seine Vereinstätigkeit. Sein

Vetter Anton Reding von Arth teilt ihm im Mai 1833 ein Wirtshausgespräch mit, in dem gesagt wurde, die liberalen Artikel kämen aus der Schmiedgasse.<sup>9</sup> Der Altschwyzzer Schindler zählt Reding beim Einmarsch der eidgenössischen Truppen unter die «Intriganten», also die den Eidgenossen freundlich Gesinnten.<sup>10</sup> Dazu besitzt Reding Bildung und, was nicht zu vergessen ist, einen guten Namen. Die Taten Alois von Redings sind noch unvergessen, und der Name dieses alten Häuptergeschlechts weckt berechnete Hoffnungen. So wählt die Landsgemeinde mit grossem Mehr Hauptmann Nazar von Reding zum ersten Kantonslandammann des wiedervereinigten Kantons Schwyz.<sup>11</sup>

Wenn wir Redings eigenen Worten glauben dürfen, so ist für ihn die unerwartete Nachricht vom Rothenthurm her «wahrlich eine Schreckensnachricht»<sup>12</sup>, und die Wahl nimmt er erst nach schwerem Kampfe an, um auch seinerseits alles beizutragen, was zu Ruhe, Friede und Ordnung führt. Nicht dass Reding politisch ambitionslos wäre. Aber wenn in der erhofften Karriere: Richter, dann Ratsherr und vielleicht einmal Landammann, gleich das Landammannamt zuerst kommt, wer ist da nicht verwirrt? Vielleicht erinnert sich der junge Landammann an die Worte seines Vaters: «Si tu es appelé à jouer un rôle politique, il faut que tu sois une nécessité du temps, une solution du problème et qu'on vienne te chercher.»<sup>13</sup> Ist er nicht eine Lösung des Problems, ist nicht *er* der Mann, der, unbelastet durch die vergangenen Ereignisse, den Kanton versöhnen kann, und ist man nicht gekommen, um ihn zu holen? Wenn Reding «im Vertrauen auf eine höhere Hand, die alle menschlichen Schicksale leitet, und im Vertrauen auf die Nachsicht und den Biedersinn meiner Mitlandleute» die Wahl annimmt, so zeigen schon die folgenden Tage die Schwierigkeit seines Amtes. «Braf bist, luog dass braf blibst, für dass und dich will ich bätä», schreibt ihm der «Schwyzzer Bur», der betrübt ist, dass das Vaterland bei so jungen Leuten Zuflucht nehmen muss.<sup>14</sup>

Eine Woche nach der Kantonslandsgemeinde versammeln sich am 20. Oktober auch die Bezirkslandsgemeinden. Diejenige von Schwyz wird wegen schlechter Witterung in der Pfarrkirche abgehalten. Sie soll die dem Bezirk Schwyz zustehenden 46 Grossräte und 14 Kantonsräte wählen. Felix Donat Kyd von Brunnen<sup>15</sup> stellt den Antrag, die Wahl nach der Volkszahl der Gemeinden vorzunehmen, und nicht mehr wie bisher nach den sechs Vierteln. Bei der Abstimmung stehen sich zwei fast gleich grosse Mehr gegenüber, und die Siebner erklären den Antrag als abgelehnt. Darauf bricht ein Tumult los und mit dem Ruf «scheiden, scheiden» wird eine zweite Abstimmung verlangt, die Landammann Zay jedoch verweigert. «Mehr als eine Stunde dauerte dieses fürchterliche Lärmen fort, und man hörte kaum sein eigenes Wort mähr; Geistliche betreten die Kanzel, und wollten zur Ruhe und Frieden reden, allein vergebens, sie wurden unterbrochen und mussten die Kanzel unverrichteter Dinge verlassen.»<sup>16</sup> Endlich ruft Landammann Zay den «neu und jungerwehlten» Kantonslandammann auf die Bühne. Reding «gebietet den Ruhestörern beim Vaterlands Eid Ruhe und Frieden». Das Volk beruhigt sich und die Wahlen werden vorgenommen.<sup>17</sup> Neben zahlreichen Vertretern der Altgesinnten werden auch einige Freunde Redings gewählt, so etwa der erwähnte F. D. Kyd von Brunnen, Dominik Kündig von Schwyz, Josef Anton von Reding von Arth, Ratsherr Alois Castell von Schwyz und Nazars Cousin Alois von Reding.<sup>18</sup>

Am 22. Oktober 1833 tritt der Grosse Rat zu seiner ersten Sitzung zusammen. Statthalter Diethelm eröffnet die Versammlung<sup>19</sup>, die darauf Joachim Schmid zu ihrem Präsidenten und Theodor ab Yberg zu ihrem Vizepräsidenten wählt. In die Regierungskommission werden neben dem Kantonslandammann, der von Amtes wegen Präsident dieser Kommission ist, gewählt: Theodor ab Yberg, Melchior Diethelm, Alois Küttel und Mathias Gyr. Als besonderen Beweis seiner Gunst übergibt der Grosse Rat dem Kantonslandammann das Ehrenamt des Pannerherrn.<sup>20</sup> Präsident des Kantonsgerichtes wird Schmid. Reding wird zudem noch in das 14köpfige Kriminalgericht gewählt,<sup>21</sup> und zusammen mit Schmid und Diethelm zur Ausarbeitung einer Geschäftsordnung für den Grossen Rat bestimmt. Dem Kantonsrat wird die Aufgabe übertragen, die organischen Gesetze auszuarbeiten und dem Grossen Rat zur Sanktion zu unterbreiten. Unter dem Druck der Bajonette ist die Verfassung nämlich nur mit dem Notdürftigsten ausgestattet worden. Eine Prozessordnung z. B. oder ein Gesetz über freie Niederlassung der Kantonsbürger in allen Gemeinden fehlen. Die Verfassung bestimmt deshalb den Grossen Rat diese Gesetze zu erlassen, und zwar im Sinne der Verfassung, die sie «organisch» ergänzen sollen.<sup>22</sup>

Am 24. Oktober tritt der Kantonsrat zu seiner ersten Sitzung zusammen. In seiner Eröffnungsrede sagt Reding, der als Kantonslandammann zugleich Präsident des Kantonsrates ist: «Mein Grundsatz ist: Gleichheit für alle und gegen alle, für jeden und gegen jeden, sey er wer er wolle, und darum *Rechtsgleichheit*. Auf diesen Grundsatz gebaut wird meine Politik offen, redlich und einfach seyn, wie es dem Hirtenvolk ziemt. In Ihrem Verein hoffe ich, weil nun einmal das Volk mich an diese schwierige Stelle gerufen, die nöthige Erfahrung und Kraft zu finden, die vermögend ist, aus verschiedenen Theilen und Interessen allmählich wieder Eines zu bilden. Von Ihrer Weisheit und Thätigkeit wird es abhängen, unsere Verfassung glücklich ins Leben zu führen. Gewöhnen wir mit Einsicht und Umsicht, das Volk mählig an eine bessere Ordnung, nach der sich jeder Gutgesinnte in unserem Kanton schon lange sehnte, und sie wird ihm lieb werden und nicht so leicht mehr entrissen werden können. Man klagt oft, und nicht immer ohne Grund, die Vollziehungsbehörden an, dass sie gern von Herrschsucht verleitet, aus ihren Schranken treten. Hüten wir uns Anfangs davon ernstlich. Nicht «Vielregieren» Tit. sondern «Gutregieren» sey unser Wahlspruch. Seyen wir gewissenhafte, treue, thätige Vollzieher des Volkswillens, wie er sich in der Kantonsgemeinde und im Grossen Rathe ausspricht. Dann kennen und erfüllen wir unsere Aufgabe. Mögen wir glücklich seyn in der Wahl jener Männer, die wir für die einzelnen Zweige der Staatsverwaltung nun zu bezeichnen haben. *Jedes Fach finde seinen Mann*: das sey unser Grundsatz. ...»<sup>23</sup>

Nach dieser Eröffnungsrede wird der Kantonsrat vereidigt und an Landammann und Statthalter der Auftrag gegeben, eine Geschäftsordnung für den Kantonsrat auszuarbeiten. Die Bezirksgemeinden zur Wahl der Bezirksbeamten werden auf den 3. November festgesetzt. Dann beschliesst der neu konstituierte Rat eine Anzeige an Volk und Vorort, deren Ausarbeitung der Regierungskommission überlassen wird. Eine Kommission zur Verwaltung des Salzregals wird gebildet aus dem Salzdirektor und den drei obersten Kantonsbeamten, sowie eine Strassenkommission mit Säckelmeister Fischlin als Präsident. Hierauf fragt Reding, was der Kantonsrat zur Aufstellung einer Schulbehörde heute beschliesse. Der Rat



beschliesst die Bearbeitung einer Organisation des Schulwesens und bittet die Regierungskommission um einen Entwurf.

Am Nachmittag des gleichen Tages verlangt der Kantonsrat die Ausarbeitung einer neuen Medizinalverordnung mit den Aerzten und wählt Reding als einstweiligen Präsidenten des Medizinalrates bis zur definitiven Regulierung des Sanitätssystems. Dazu wird noch Aufstellung einer Zentralpolizeikommission und Anlegung eines Verzeichnisses der an die Bezirke verteilten Waffen beschlossen, bevor sich der Kantonsrat auf unbestimmte Zeit vertagt.<sup>24</sup>

Am 25. Oktober besammelt sich erstmals die Regierungskommission. Sie erlässt im Namen des Grossen Rates eine Proklamation an das Volk: «Getreue liebe Landleute, Der Zwist in unserem Kanton hat aufgehört. Eintracht und Friede wohnen unter uns. ... Unser öffentliches Leben ist durch die Verfassung geordnet. Die Freiheit und das Recht der Landleute sind gesichert. Wir sind alle gleich vor dem Gesetze, gleich an Rechten. Kein Unterschied trennt die Brüder mehr.»<sup>25</sup>

Mit der Einheit des Kantons ist jedoch die Einigkeit der Gemüter in keiner Weise zurückgekehrt. Viele Alte Landleute des Bezirkes Schwyz fühlen sich durch die Okkupation tief gedemütigt, denn erstens erblicken sie im Küsnachterzug kein Unrecht, und zweitens haben die verschiedenen Ausschreitungen der Soldaten einen tiefen Groll hinterlassen. Sofort nach dem Abzug der eidgenössischen Truppen erklären sie frei und offen, die Verfassung nur unter militärischem Druck angenommen zu haben. Bei der Verteilung der Zeughauseffekten wird den Abgeordneten der äusseren Bezirke «Schelme» nachgerufen,<sup>26</sup> und schon vor der Beschwörung der neuen Verfassung haben zahlreiche Altschwyzler den Landsgemeindeplatz am Rothenthurm verlassen. Zudem drückt den Bezirk Schwyz eine Okkupationsschuld von 405 547 Franken. Verfassung und Regierung sind wegen der Art und Weise ihrer Entstehung im Alten Lande höchst unbeliebt. Der «Waldstätter-Bote» spottet bereits über den «vielgepriesenen Grundsatz der Rechtsgleichheit» und den «Geist des heutigen Liberalismus».<sup>27</sup>

Nun müssen die neuen Landleute als Sündenböcke herhalten, denn man will ihnen die Freude beim Einmarsch der Eidgenossen angesehen haben.<sup>28</sup> Das Tagebuch Schindler gestattet einen tiefen Blick in die Volksseele. Schindler vertraut dem Tagebuch seine intimsten Gedanken an, Gedanken, die in den Zeitungen höchstens in ideologischer Verkleidung erscheinen. Für Schindler sind nur die Nachfahren der Kämpfer von Morgarten, Sempach und Murten wahre Landleute. Die andern zählen für ihn nicht. Dass «Reding und Konsorten» die Sache der ehemaligen Beisassen unterstützt haben, kann er ihnen nie verzeihen. Sein Eintreten für die neuen Landleute und die äusseren Bezirke wird Reding jetzt böse ausgelegt. Er habe die alte Regierung «durch heimdückische Handlungen» untergraben, um selber an die Macht zu kommen. Schindler wirft Reding «Ehrgeiz und Aemtersucht» vor, nennt ihn einen «von Stolz aufgeblasenen jungen Herrn aus dem Geschlecht der Reding», sagt, er habe das Zutrauen des Volkes verloren, «denn er hat es immer mit den äusseren Bezirken» und beschwört, «Niemanden als die Beisassen konnten den Herrn Reding leiden.»<sup>29</sup> Anschläge in Schwyz verbreiten, die Beisassen seien an der Besetzung schuld und sie hätten dafür sogar Geld nach Zürich gesandt. Frühmesser Schibig und andere werden der Mithilfe bezichtigt. Ueber die neue Verfassung meint Schindler: «Eine neue Verfassung, ein neuer Huth, Welcher mehr schaden als nützen thut.» Und dem Kantonslandammann gibt er folgenden Rat:

«Reding regiere schlau und klug  
Es kostet sonst dein Blut und Gut  
Denn es trauern Mann, Weib und Kind,  
in kurzer Zeit kommt frischer Wind.  
Nun da du dein erwünschtes Ziel erreicht  
Gebe Gott dass unser Vaterland nicht mit dir erleicht. —»<sup>30</sup>

Nazar von Reding erkennt den Ernst der Lage nur zu bald, wenn er seinem ehemaligen Professor Fuchs schreibt: «Der aufrichtige Antheil, welchen Sie an allem nehmen, was mich betrifft, lässt mich hoffen, dass wenn auch die Wahl, die auf mich fiel, Ihre Freude verursachte, die Schwere der Bürde, die nun auf mir lastet, Ihre Freude wieder um Vieles mässigen wird. Sie werden mich bedauern, wenn Sie betrachten, unter welchen Auspizien ich mein Amt antreten muss. Alle früher bedeutenden Männer in Schwyz gegen mich und gegen das System, das ich einzuführen Willens bin. Mehrere meiner eigenen nächsten Verwandten erbittert, ein aufgeregtes Volk, misstrauisch, bedrückt durch die Einquartierung, dem noch unerschwingliche Kosten zu bezahlen droht. Wahrlich eine höchst schwierige Aufgabe, zu deren Lösung es einer seltenen Verbindung von Kaltblütigkeit und Kraft, von Klugheit und Unpartheilichkeit, von Nachsicht und Strenge bedarf. Im Vertrauen auf eine höhere Hand, die alle menschlichen Schicksale leitet, werde ich versuchen, die aufgeregten Gemüther zu besänftigen, das Volk mit den neuen Institutionen zu versöhnen, die List der Bosheit zu entlarven, den Credit der Schlechten zu entkräften und die Rechtschaffenen zu heben. Bitten Sie Gott um seinen Schutz für mich!»<sup>31</sup>

An den Landammann des Kantons St. Gallen, Gallus Jakob Baumgartner<sup>32</sup>, schreibt Reding: «Erwarten Sie aber ja von unserem der Form nach umgestalteten Kanton des Guten nicht zu viel; theils hat die Verfassung in ihrem sanktionierten Bezirkgeist und der Schwerfälligkeit der Vollziehungsbehörden noch bedeutsame Hemmnisse; theils aber und vorzüglich fehlt es an Männern, die eines erleuchteten und guten Willens sind. Das Volk ist leider durch Demagogen verdorben und dadurch nicht leicht eines reinen Geistes empfänglich. Mählig nur kann es besser werden. Schonung verdient es immer. Hätte es mehrere tüchtige Führer gehabt, es würde in neuester Zeit nicht die Eidgenossenschaft so oft betrübt haben.»<sup>33</sup>

Am 3. November tritt in Ibach das Volk des Alten Landes Schwyz zur ausserordentlichen Landsgemeinde zusammen. Alle ehemaligen Beisassen fallen bei den Wahlen durch. Theodor ab Yberg, Verkörperung des durch die Besetzung erlittenen Unrechts, wird Bezirkslandammann. Das Uebergreifen der Maul- und Klauenseuche auf den Kanton Schwyz sowie der einbrechende Winter kühlen den politischen Uebereifer etwas ab. Die Wahlen sind vorbei und eine trügerische Ruhe breitet sich aus.

Kehren wir zur politischen Tätigkeit Landammann Nazar von Redings zurück. Bekanntlich löste sich der Kanton Schwyz zu Beginn der Restaurationsperiode vom Bistum Konstanz. Die Gründung eines Bistums Einsiedeln scheiterte jedoch 1818 am Widerstand des Klosters.<sup>34</sup> In dieser Bistumsfrage war Alois von Reding eine treibende Kraft gewesen.<sup>35</sup> 1824 schloss sich der Kanton Schwyz dem Bistum Chur an. Diese Lösung vermochte jedoch nicht alle zu befriedigen, und der Gedanke eines Bistums der Waldstätte blieb weiterhin lebendig. Besonders

Redings damaliger Professor Alois Fuchs war ein Gegner des Anschlusses an das Bistum Chur, sowie auch ein Gegner des Churer Bischofs Karl Rudolf<sup>36</sup>, dem Fuchs ein Buchstabenchristentum vorwarf.<sup>37</sup> 1832/33 stösst Fuchs, jetzt Spitalpfarrer in Rapperswil, erneut mit dem Bischof zusammen. Wegen seiner Predigt vom 13. Mai, die bald im Druck erscheint und kirchliche Reformen fordert, wird Fuchs vor ein geistliches Gericht gerufen. Er verweigert die Widerrufung von acht Stellen seiner Predigt «Ohne Christus kein Heil», weshalb der Bischof am 8. März 1833 diese Predigt verbietet und dem Verfasser seine priesterlichen Rechte einstweilen entzieht. Im folgenden Fuchsenhandel erhält Alois Fuchs die Unterstützung freisinniger Priester und Laien, während der Bischof durch Papst Gregor XVI. gedeckt wird. Ende 1833 verzichtet Fuchs freiwillig auf seine Anstellung als Spitalpfarrer und Professor in Rapperswil.<sup>38</sup>

Während dieser Zeit steht Nazar von Reding treu an der Seite seines ehemaligen Professors. Er tritt für den Druck von Fuchsens Predigt ein und unterstützt ihn gegen Chur.<sup>39</sup> Fuchs schickt Reding das Suspensionsdekret und dieser antwortet am 14. März, also nur eine Woche nach der Suspension: «Ihr H. Bruder, mein Vetter Alois, die Herren Salzdirektor Schuler, Frühmesser Schibig, Prof. Tschümperlin und Dr. Steinegger haben dasselbe gelesen, und alle können sich nicht genug darüber ärgern.»<sup>40</sup> Die Nacht darauf ist Reding schlaflos, und er anbietet Fuchs, «da Sie nun aber vom Bischof auf die abscheulichste Weise kirchlich geächtet sind», seinen Besitz in Schwyz zu verkaufen, um ihn vor Beschlagnehmung durch die Regierung zu schützen. Auch die von Fuchs verfassten «Wünsche für die Verfassung des Kantons Schwyz»<sup>41</sup> ziehen Reding «ungemein» an, und er wünscht eine grössere Verbreitung derselben, «denn sie sind ganz geeignet die öffentliche Meinung über den wichtigen Gegenstand aufzuklären, und wären zudem eine kräftige Nahrung für den Geist und den vaterländischen Sinn.»<sup>42</sup>

Der Zustand der katholischen Kirche in jenen Jahren ist tatsächlich geeignet, eine heftige Kritik heraufzubeschwören. Die sozialen Zustände in dem vom Papst regierten Kirchenstaat spotten jeder Beschreibung, die Sturheit der Kurie ist jeder Neuerung und Verbesserung abhold und wittert überall Abfall und Verrat, und Papst Leo XII. verbietet sogar die Pockenschutzimpfung als Eingriff in die göttliche Vorsehung.<sup>43</sup> Die liberale Bewegung der katholischen Schweiz versucht daher, den rückständigen und bremsenden Geist der katholischen Kirche auf das öffentliche Leben auszuschalten. Diese Bewegung erreicht einen ersten Sieg in den sogenannten Badener Artikeln, die dem Staat ein Aufsichtsrecht über die Kirche zusprechen, nämlich Prüfung der Erlasse der kirchlichen Behörden vor der Veröffentlichung, staatliche Beaufsichtigung der Priesterseminare usw.<sup>44</sup> Wie der Fuchsenhandel zeigt, strebt auch Reding eine Verbesserung der kirchlichen Zustände an. Mit dieser radikalen Methode scheint er sich aber nicht befreunden zu können. Schon in seiner Anrede an die Gemeinnützige Gesellschaft meint Reding, der Staat könne mehr die Hindernisse aus dem Weg räumen, und zur Verbesserung des sittlichen und ökonomischen Zustandes bedürfe es unserer eigenen Kräfte. Die radikale Beaufsichtigungsmethode der Badener Artikel steht aber auch Redings gewünschter «Freiheit der Person» und der «freien Entwicklung der Kräfte» entgegen. Diesen Geist «verehrt» Reding, und statt den Geistlichen das Maul zu stopfen, wünscht er vielmehr deren aktive Mitarbeit, wie z. B. bei Frühmesser Schibig und Professor Tschümperlin. Ueber das Verhältnis des



Klerus zur Politik schreibt er 1832 an Fuchs: «Ja unsere Zeit ist in religiöser und in politischer Beziehung eine sehr bewegte, grosse Zeit, in der, wenn gleich der Geistliche durch das erstere Element vorzüglich berührt wird, er dennoch auch gegen das letztere um so weniger gleichgültig bleiben kann, je tiefer solches in das kirchliche Leben eingreift und je mehr sein Wahlspruch lautet: ‚Für Gott, für die Menschheit und für das Vaterland.‘»<sup>45</sup>

Am 23. Oktober 1833, zehn Tage nach der Wahl Redings zum Landammann, stirbt Fürstbischof Karl Rudolf. Das Katholische Grossratskollegium des Kantons St. Gallen beschliesst sofort Aufhebung des Doppelbistums Chur–St.Gallen. Schwyz erfährt am 28. Oktober vom Ableben des Bischofs. Drei Tage später schreibt Reding an Fuchs: «...allein das kann ich Ihnen sagen, dass ich auch für Sie mein Theuerster! arbeiten und kämpfen werde. Der Tod des Bischofs ist für uns vielleicht etwas zu früh erfolgt, allein wir werden auch dieses neue Feld unseres Wirkens nicht übersehen. Diese Fesseln müssen gesprengt werden, wenn anders unser geistlicher Stand dem Staat heilsam werden soll.»<sup>46</sup> Anderorts, «sei es unter Basels Bischof oder einem andern», erhofft Reding einen fortschrittlicheren Einfluss auf den Klerus. «Bleiben wir beim mittelalterlichen Chur, so wird es hier noch lange, lange nicht tagen.» Ein «Urkantönlibistum» lehnt Reding ab, denn: «Bei unserem Kulturzustande würde ein solcher Krumstab aber zu einer römischen Machtvollkommenheit gelangen.»<sup>47</sup>

Die Regierungskommission beschliesst am 7. November, mündlichen Kontakt mit den massgebenden Geistlichen im Kanton aufzunehmen. Das am 18. November versammelte Sextariatskapitel Schwyz äussert zwar seine Verwunderung darüber, dass man anzunehmen scheine, als seien durch den Tod des Bischofs die Bistumsverhältnisse verändert worden. Das Kapitel wünscht den bestehenden Verband einstweilen nicht zu lösen.<sup>48</sup>

Nach den Vorgängen in St. Gallen und Chur, die auf eine Aenderung der Bistumsangelegenheit hinauslaufen, stärkt der Kantonsrat der Regierungskommission den Rücken und beauftragt sie am 13. Dezember, zusammen mit Geistlichen der beiden Kapitel Schwyz und March, einen Bericht über den rechtlichen Stand der schwyzerischen Bistumsverhältnisse auszuarbeiten.<sup>49</sup> Am 24. Januar erstattet die Kommission Bericht: Der Anschluss des Kantons Schwyz an das Bistum Chur sei ein «kirchlich-faktisches Verhältnis», das nur durch den päpstlichen Stuhl wieder verändert werden könne. Da aber der Kanton Graubünden bei der Vertragsabschliessung übergangen worden sei und jetzt erneut erkläre, der Stand Schwyz sei ausser dem Bereich des Bistums Chur, so sei der Vertrag wohl kaum gültig abgeschlossen. Auf Antrag der Kommission beschliesst der Kantonsrat, die Regierung Graubündens auf dieses Verhältnis aufmerksam zu machen und im Falle einer ablehnenden Antwort beim Nuntius auf kirchliche Administration anzutragen.<sup>50</sup> Am 13. Februar wendet sich die Regierung an den Kleinen Rat von Graubünden, der am 29. Juli sich zu Unterhandlungen bereit erklärt und bis 1835 den Status quo anerkennen will. Schwyz versucht nun Uri und Unterwalden zu gemeinsamem Handeln zu gewinnen. Inzwischen ist aber in Schwyz eine neue Regierung gewählt worden und in Chur wird im Frühling 1835 Kanonikus Johann Georg Bossi neuer Bischof. Darauf bleibt die Bistumsangelegenheit vollständig unberührt bis 1841.<sup>51</sup>

Die Regierungskommission arbeitet unverdrossen an der Reorganisation des Kantons. Sie stellt fest, dass 24 Artikel der Verfassung organischer Gesetze be-

dürfen. In der ersten Sitzung vom 25. Oktober wird Reding beauftragt, eine Geschäftsordnung für die Friedensgerichte zu entwerfen, um die Handhabung der Justiz sicherzustellen. Das Reglement liegt an der nächsten Sitzung vom 7. November bereits vor.<sup>52</sup> Die Organisation der Gemeindebehörden wird als einer der wichtigsten und dringendsten Gegenstände erkannt und Diethelm mit dem Entwurf beauftragt, der am 20. November vorliegt. Reding wünscht in den Beratungen eine genauere Umschreibung der Funktionen und Pflichten des Gemeinderates und der übrigen Gemeindebeamten.<sup>53</sup> Am 11. Dezember wird die Verordnung von der Regierungskommission angenommen. In Beziehung auf die Schule wird von den Bezirksbehörden genaue Auskunft verlangt über den Zustand der Schulen, d. h.: Anzahl der Schulen, Lehrer, Schüler, die Klasseneinteilung, die Grösse und Art und Weise der Besoldung der Lehrer, die Lehrmethode, die Beschaffenheit der Schullokale und die Verwaltung der Schulfonds.<sup>54</sup> Weiter werden bearbeitet das Niederlassungsrecht, eine Passordnung, eine Militärorganisation, wird ein Verzeichnis der in den Klöstern lebenden Personen, die nicht aus dem Kanton Schwyz stammen, sowie der Klostersvermögen angelegt. Die Klagen der Regierung von Luzern gegen den masslos frechen «Waldstätter-Boten» drängen die Bearbeitung eines Pressegesetzes auf, um gegen Missbrauch gesichert zu sein.<sup>55</sup>

Die eifrige Tätigkeit der Regierungskommission wird gebremst durch die eigentliche Exekutive, den 36köpfigen Kantonsrat. Es macht sich hier ein Mangel der Verfassung bemerkbar, nämlich die Ueberfülle der Behörden und damit die Schwerfälligkeit des Staatsapparates. Die von der Regierungskommission bereinigten organischen Gesetze werden vom Kantonsrat noch einmal durchberaten und müssen dann dem Grossen Rat zur Genehmigung vorgelegt werden, dem nach der Verfassung alle Kantonsräte ebenfalls angehören. Der Kantonsrat versammelt sich zu seiner zweiten bis fünften Sitzung vom 13. bis 17. Dezember, und dann erst wieder im Januar und im März 1834. Er bestellt einige Kommissionen, berät die ersten organischen Gesetze wie die Passordnung und die Geschäftsordnung für die Friedensrichter,<sup>56</sup> prüft die Geschäftsordnung für die Bezirksräte und jene des Kantonsrates,<sup>57</sup> bereinigt die finanziellen Probleme zwischen dem Bezirk Schwyz und dem Kanton<sup>58</sup> und trifft Massnahmen gegen die Maul- und Klauenseuche.<sup>59</sup> Als zeitraubend erweist sich die «Organisation und Dienstreglement für das Landjägerkorps», das aus 15 Mann besteht. Diese mit einem Karabiner, einem Infanteriesäbel, einer leichten doppelten Handschelle zum Schliessen und einem Strick zum Binden der Gefangenen bewaffneten Polizisten<sup>60</sup> müssen erst geprüft werden. Die Ergebnisse der abgehaltenen Prüfungen sind nicht ermutigend.<sup>61</sup> In Gersau z. B. wird keiner der Geprüften als fähig befunden. Der Kantonsrat wagt jedoch nicht, einen Landjäger aus einem andern Bezirk nach Gersau zu senden, um «Eifersucht und Unzufriedenheit» zu vermeiden. Schliesslich wird fast überall der alte Polizist, auch wenn er «unfähig» ist, dem fähigeren Kandidaten vorgezogen.<sup>62</sup>

Am 17. Januar 1834 bittet Bezirkslandammann ab Yberg im Namen seines Bezirkes die Regierungskommission, sich bei der Eidgenossenschaft um die Aufhebung der Okkupationsschuld zu verwenden.<sup>63</sup> Wird der Kantonsrat, der mehrheitlich aus Ausserschwyzern besteht, diesem Antrag zustimmen? Kantonslandammann Nazar von Reding trägt das Ansuchen vor und empfiehlt es «zur bestmöglichen Berücksichtigung». Er führt dabei aus: «Sie werden es begreiflich



finden, wenn ich Ihnen diese Theilnahme der Regierungskommission am Schicksale des Bezirkes Schwyz mit Freude melde und diesen wichtigen Gegenstand nun auch Ihrer Berathung empfehlend unterlege. Es dürfte zwar scheinen, mein Wort hiefür sei nicht ganz parteilos. Allein ich bin überzeugt, dass dieser Schein Ihren Blick nicht trübet. Ihnen allen liegt wie mir das Heil des Kantons zunächst am Herzen. Wir bilden nun wieder *eine Familie*, wieder einen *Leib*. Da leidet aber kein Glied, ohne dass das andere es auch fühlt und liebend Theil nimmt und hilft, so viel es kann. Wir haben Jahrhunderte lang Freud und Leid miteinander getragen. Wir zürnten wohl nach Brüderart hie und da einander; aber wir hassten einander nie. Es war eine fatale Zeit! Wenn wir auch der Lehren nie vergessen, die sie uns brachte, so wollen wir uns doch gegenseitig die Wunden liebevoll verbinden, die sie uns schlug. Unser Blick gehe vorwärts. Kein Theil kann ohne den andern gedeihen; nur im harmonischen Zusammenwirken aller Theile kann der mehr als einfach gebeugte Kanton sich wieder aufrichten. Vertrauen weckt Vertrauen. Dieses Vertrauen werden alle Eidgenossen gleich ehren; sie werden den Beweis daraus nehmen, dass der freie und biedere Schwyzer sich wahrhaft wieder gefunden hat und von nun an in der treuen und vertrauensvollen Anschliessung an sie seine Kraft und seine Ruhe erblickt. In diesem Vertrauen will auch ich jetzt zum voraus in freudiger Erwartung Ihre Schlussnahme über das Ansuchen des Bezirkes Schwyz gewärtigen.» Die Kantonsräte sind zur Versöhnung bereit. Sie beschliessen ein Kreisschreiben an den Vorort und an die eidgenössischen Stände zu erlassen.<sup>64</sup>

Am 5. März 1834 beschliesst der Kantonsrat, das von der Regierungskommission beim Vorort eingeleitete Gesuch um Einlösung der von den eidgenössischen Truppen im Herbst 1833 ausgestellten Gutscheine, durch Abgeordnete zu unterstützen.<sup>65</sup> Reding und Diethelm werden nach Zürich gesandt, wobei Reding die Reise schliesslich allein antreten muss. Am 24. März erstattet er vor der Regierungskommission Bericht: Wegen der Gutscheine sei zur Zeit wenig Hoffnung, da der Vorort nicht ohne die Tagsatzung handeln wolle. Dafür habe er mündlich mit mehreren Abgeordneten gesprochen, damit sie für Aufhebung der Okkupationskosten eintreten.<sup>66</sup> Das Kreisschreiben habe genützt, und mehrere Kantone hätten bereits entsprechende Instruktionen erteilt. Mit der Regierung von Zürich habe er über eine zeitgemässe Abänderung des Postvertrages verhandelt.<sup>67</sup>

Wenn auch die Aufhebung der Okkupationsschuld nicht erreicht worden ist, so haben doch andere Eidgenossen zur Linderung der durch die Besetzung verursachten Not beigetragen. So schickt der Stand Neuenburg 15 541 Franken, davon allein die Hauptstadt 10 240 Franken.<sup>68</sup> Aber auch Le Locle und verschiedene Dörfer des Neuenburger Juras spenden spontan Geld, sogar das Dorf La Brévine, obwohl es vor zwei Jahren einer Feuersbrunst zum Opfer gefallen ist. Reding gehört als Sekretär der Kommission zur Verteilung der Gaben an. Während aber die Westschweiz ihre Solidarität mit Schwyz beweist, würden es verschiedene liberale Kantone lieber sehen, wenn Schwyz finanziell gedrückt würde, wofür sie sich an der Tagsatzung auch eifrig verwenden. So behauptet der St. Galler «Erzähler», die eidgenössische Besetzung habe dem Kanton, und besonders den Gasthäusern, einen wirtschaftlichen Wohlstand gebracht. «Bei den Genfern rappelt's, wenn sie glauben, man müsse den Schwyzern über die verschlungenen eidg. Kassen

hinaus noch gutes Privatgeld spenden.» Oberst Bontems habe wirklich gut Wetter gebracht.<sup>69</sup>

In Wirklichkeit leisten die liberalen Kantone der Schwyzer Kantonsregierung damit einen Bärenienst, denn sie bringen im Bezirk Schwyz auch die eigene liberale Kantonsregierung in Verruf. Die Partei der Altgesinnten nützt diese Stimmung aus, und ab Yberg behauptet bald einmal, man werde keinen Kreuzer bezahlen müssen.<sup>70</sup>

Die Regierung des Kantons Schwyz hat über den Winter 1833/34 unter schwierigsten Bedingungen ein beachtliches Stück Arbeit geleistet. Die kantonale Gesetzgebung von Ausserschwyz, die bereits Gesetze über die Gemeindeverwaltung, die Polizeiordnung, das Sanitäts- und Strassenwesen, ja sogar für den obligatorischen Schulbesuch kannte, scheint der Regierungskommission als Vorbild gedient zu haben.<sup>71</sup> Die neuzeitlichen Verfassungsgrundsätze haben endgültig Einzug im Kanton gehalten. Die fieberhafte Organisationstätigkeit, die in Ausserschwyz während der Trennung herrschte, hat treibende Kräfte geweckt, die auch jetzt zur Verfügung stehen.<sup>72</sup>

Bei einer Armee, die nach langer Kriegszeit abgedankt wird, finden oft viele Soldaten den Weg nicht mehr zurück ins zivile Leben. So finden auch nach den heftigen politischen Auseinandersetzungen im Kanton Schwyz einige Politiker den Weg nicht mehr zurück in eine verfassungsmässige und eher unbedeutende Stellung. Einer von ihnen heisst Franz Joachim Schmid. Sein brüsker Wechsel vom Gegner zum Befürworter der Wiedervereinigung bringt ihn um das Vertrauen der Ausserschwyzer, ohne dasjenige der Innerschwyzler zu gewinnen. Immerhin wählt ihn der Grosse Rat zu seinem Präsidenten und zum Präsidenten des Kantonsgerichtes. Ueber den ruhigen Winter 1833/34 hält seine Person den Kanton weiterhin in Spannung. An der Bezirksgemeinde von Einsiedeln nennt Altlandammann Karl Benziger Schmid einen Verleumder und Ehrendieb und fordert seine Entlassung als Kantonsrichter, da er nicht neben Schmid im Gericht sitzen wolle.<sup>73</sup> Da bis zur Erledigung dieses Streites beide sich jeder amtlichen Tätigkeit enthalten müssen, fordert die Regierungskommission die Kanzlei auf, das Kantonsgericht auf den 14. November einzuberufen.<sup>74</sup> Schmid protestiert sofort dagegen und verlangt, das Kantonsgericht selber einberufen zu können. Die Regierungskommission bleibt bei ihrem Beschluss und legt ein Schreiben Schmid's, ohne Notiz zu nehmen, ad acta.<sup>75</sup>

Kaum ist dieser Streit durch gütliches Einlenken Benzigers erledigt,<sup>76</sup> bricht ein neuer Injurienstreit in Küsnacht aus. Dem Beschimpfer des dortigen Pfarrers und des Bezirkslandammanns erteilt Schmid bereitwillig Access, d. h. eine Erlaubnis zur Behandlung des Falles vor dem Kantonsgericht, womit der Prozess dem Bezirksgericht entzogen ist. Der geflüchtete Anton Schmid wird nach seiner Rückkehr nach Küsnacht trotzdem dort verhaftet, worauf die Regierungskommission einschreiten muss.<sup>77</sup> Durch sein parteiisches Verfahren gegenüber der Behörde von Küsnacht zieht sich Schmid aber den Hass der Küsnachter zu.<sup>78</sup> Im März 1834 überwirft sich Schmid auch mit seinem ehemaligen Kampfgefährten Diethelm, den er einen Betrüger nennt.<sup>79</sup> Darauf muss Kantonsstatthalter Diethelm den Sitzungen der Regierungskommission fernbleiben, und Reding allein nach Zürich reisen. Schmid seinerseits fährt verfassungswidrig in seinen richterlichen Funktionen fort und bewilligt in einem neuen Streit einen Access.<sup>80</sup> Gegen diesen Access wird protestiert, da Schmid in seinen amtlichen Funktionen ein-

gestellt sei. Dieser erreicht aber nach mehrtägigen Verhandlungen den Austritt von zwei Bezirksrichtern, wodurch das Bezirksgericht der March gezwungen ist, sich aufzulösen. Durch Schmid's Weigerung, das Kantonsgericht einzuberufen, finden weder Diethelm noch andere einen Richter. Die Justiz des Kantons Schwyz ist lahmgelegt.<sup>81</sup>

Diese Streitigkeiten haben die Arbeit der Regierung glücklicherweise wenig gehindert. Der Kantonsrat zeigt während des Winters einen versöhnenden Geist und bestellt seine Kommissionen mit Leuten aller politischen Richtungen. Ende Februar hat eine verfassungsmässige Mehrheit von Ständen die Verfassung des Kantons anerkannt, womit diese unter eidgenössische Garantie gestellt ist.<sup>82</sup> Da bricht im Frühjahr 1834 der alte politische Hader wieder los. Anlass dazu gibt die Frage der Bundesrevision. Die Regierungskommission berät am 26. Februar über diesen Punkt. Die Mehrheit der Kommission schlägt vor, dass der Stand Schwyz seine Teilnahme an einer allmählichen, partiellen Revision erkläre, wie sie der Vorort vorgeschlagen habe, mit der Bezeichnung der zu revidierenden Punkte aber zuwarte, bis die übrigen Stände sich darüber ausgesprochen haben. Die Minderheit der Kommission trägt an: Schwyz könne unter den gegenwärtigen politischen Verhältnissen im Innern der Schweiz sich nicht entschliessen, für eine Revision des Bundesvertrages zu stimmen.<sup>83</sup> In dieser Sitzung ist Mathias Gyr abwesend. Von den vier anwesenden Mitgliedern Reding, Diethelm, ab Yberg und Küttel, lehnt also einzig ab Yberg den Antrag auf Revision des Bundesvertrages ab. Reding und die Regierungskommission wollen auch dem zürcherischen Antrag, ein einheitliches Münzsystem zu schaffen, zustimmen.

Am 5. März befasst sich der Kantonsrat mit den Instruktionsgegenständen der Tagsatzung. Zwar erklärt er sich unter Ratifikationsvorbehalt bereit, an den Beratungen für die Einigung auf ein Münzsystem durch seine Gesandtschaft teilzunehmen. Bezüglich der Revision des Bundesvertrages von 1815 stimmt der Kantonsrat jedoch dem Minoritätsantrag der «begutachtenden Kommission» bei: Der Stand Schwyz erklärt, er könne unter den gegenwärtigen politischen Verhältnissen im Innern der Schweiz sich nicht entschliessen, für eine Revision des Bundesvertrages zu stimmen.<sup>84</sup> Damit hat die Regierungskommission das Vertrauen im Kantonsrat in einem der wichtigsten Geschäfte verloren. Der Grosse Rat hat das letzte Wort. Er soll nach dem Willen der Regierungskommission auf den 3. April einberufen werden. Sein Präsident Joachim Schmid weigert sich jedoch und verlangt ein Schreiben des Kantonsrates.<sup>85</sup> Die Regierungskommission beschliesst darauf, Vizepräsident ab Yberg solle den Grossen Rat auf den 3. April besammeln. Gegen diesen Beschluss führt Schmid Beschwerde und verlangt Einberufung des Kantonsrates. Reding erklärt sich dazu bereit, gibt Schmid aber zu verstehen, dass sich die Regierungskommission beim Kantonsrat über ihre getanen Schritte genügend auszuweisen wisse.<sup>86</sup> Jetzt verzichtet Schmid auf sein Begehren und will den Grossen Rat selber auf den 3. April einberufen. Der Zweck des ganzen Manövers scheint gewesen zu sein, den Grossen Rat vor der Landsgemeinde vom 4. Mai gar nicht mehr zusammentreten zu lassen, weil dort der Ausgang der Abstimmung ungewiss ist.

Tatsächlich hat sich die politische Konstellation im Kanton Schwyz seit dem Herbst 1833 etwas geändert. Schmid kann von den äusseren Bezirken nichts mehr erwarten. Er, «der geborene Politiker»<sup>87</sup>, kann und will sich nicht beiseite schieben lassen. Um wieder zu Amt und Ehren zu kommen – seine Gegner sagen,



er sei gekauft – schlägt er sich ins gegnerische Lager. Seine Anhänger aus der March folgen ihm, die bisherige Mehrheit wird zur Minderheit.<sup>88</sup> Die Altgesinnten können damit hoffen, bei den nächsten Wahlen die Regierung zu stürzen. Der Streit zwischen Schmid und Diethelm wird denn auch eifrig benützt, den Kantonsstatthalter unmöglich zu machen. Durch seinen Uebertritt verleugnet Schmid all die Ideen, für die er jahrelang gekämpft hat. Der einstige Vorkämpfer für die Rechtsgleichheit wird nun zum Vorkämpfer einer sich einseitig auf den Bezirk Schwyz und Teile der March abstützenden Regierung, in der Schwyz eindeutig führend ist. Er, der den eidgenössischen Ständen als Dank für die Anerkennung von Ausserschwyz die Mithilfe an der Revision des Bundesvertrages versprach, wird im Kanton Schwyz zum Totengräber der Bundesrevision. Unterstützung findet Schmid jetzt in jenen Teilen der March, die sich schon 1832/33 gegen die Bundesrevision, und damit auch gegen ihn gestellt hatten.

Am 3. April 1834 tritt der Grosse Rat in Schwyz zusammen und berät am 5. April die Revision des Bundesvertrages. Statt 108 sind nur 64 Grossräte anwesend. Wie schon im Kantonsrat, wird die Teilnahme an der Revision abgelehnt. Nun versucht Kantonslandammann Reding zu retten, was zu retten ist und trägt den Zusatz an: Der Stand Schwyz erkläre, «dass er, im Falle eine bundesgemässe Mehrheit von Ständen sich für eine Revision des Bundesvertrages aussprechen würde, an einer Revision jedoch nur partiellen Theil nehmen wolle.»<sup>89</sup> Redings Antrag wird von den Führern der äusseren Bezirke unterstützt, von Holdener<sup>90</sup> und anderen jedoch abgelehnt. In der Abstimmung wird mit 33 gegen 31 Stimmen auch dieser Mittelantrag knapp verworfen. Das heisst, Bundesrevision auf keinen Fall, auch wenn alle andern Kantone dafür eintreten sollten. Die Regierungskommission verfügt weder im Kantonsrat noch im Grossen Rat mehr über eine sie unterstützende Mehrheit. Die Geschäftsordnung für die Bezirksräte und die Gemeindeorganisation sind zurückgewiesen worden, das Schulwesen findet keine Gunst. Nun muss das Volk entscheiden, die Maienlandsgemeinde naht.

Kandidat der Altgesinnten für das Amt des Kantonslandammanns ist Theodor ab Yberg, der seit der Besetzung des Kantons der Liebling des Volkes im Bezirk Schwyz ist. Im kurzen, in den Bezirken Schwyz, March und Wollerau besonders heftigen Wahlkampf, bekämpfen die Altgesinnten vor allem die Bundesrevision und damit auch den regierenden Kantonslandammann. Das Gerücht geht um, Reding wolle die freie Niederlassung für Fremde einführen und protestantische Kirchen bauen lassen.<sup>91</sup>

Am 4. Mai 1834 strömt das Volk zahlreich am Rothenthurm zusammen. Kantonslandammann Nazar von Reding eröffnet um 12 Uhr mittags die Landsgemeinde mit «Schüchternheit» und «Freude».<sup>92</sup> Seine Eröffnungsrede ist ein Hohn auf die Ereignisse, die nachher folgen – oder umgekehrt: «Am 13. Weinmonat, am Tage Eurer Wiedervereinigung, hat mich Euer Zutrauen zum Landammann gewählt. Die Bürde lag schwer auf ungeübten Schultern. Die damaligen Verhältnisse unseres Landes waren es allein, die mich vermochten, für diese kurze Zeit Euern ehrenvollen Ruf anzunehmen. Während derselben ging mein vorzügliches Streben dahin, in den Behörden, deren Leitung mir zukam, jenen versöhnenden Geist rege zu halten, der allein geeignet ist, unsere glückliche Wiedervereinigung immer mehr zu befestigen und dadurch dem Kanton Schwyz seine frühere Kraft wieder zu geben.

Wenn der Erfolg Euren Erwartungen nicht immer entsprach, so war es nicht

Mangel an redlichem Willen. Zu den Schwierigkeiten, die mit Ein- und Durchführung jeder neuen Verfassung verbunden sind, kamen die vielfach verwickelten Verhältnisse unseres Landes, und bedauerlicher Weise auch persönliche Zwiste. Ich trage das Bewusstsein, das Beste gewollt, wenn auch nicht immer erreicht zu haben.

Erfreulich für die Zukunft ist es immerhin, dass Ihr, getreue, liebe Landleute, kaum einem gereizten Zustand entgangen, gegenseitig ruhig und versöhnlich Euch benommen habet. Das ist ein feierlicher Beweis vor der ganzen Eidgenossenschaft, dass der Schwyzer den Schwyzer wieder gefunden hat, und wir es alle fühlen, dass wir zusammen gehören, dass wir ein Volk sind und seyn wollen. Damit habt Ihr mir aber auch zugleich das Verdienstliche meiner Stellung um Vieles erleichtert, und ich fühle mich desnahen verpflichtet, Euch, getreue, liebe Landleute, hier öffentlich meinen aufrichtigen Dank dafür auszusprechen.

Nun lege ich das Schwert, das Ihr mir anvertraut, wieder freudig in Eure Hände nieder. Hiebei danke ich sämtlichen Mitgliedern des h. Kantonsraths für ihre gütige Nachsicht mir, einem in Staatsgeschäften unerfahrenen Manne. Euch aber, getreue, liebe Landleute, möchte ich noch, bevor ich wieder in meinen stillen Familienkreis zurückkehre, aus redlicher Schwyzerbrust ein paar Worte ans Herz legen.

Wenn Behörden und Landleute von den Grundsätzen der Freiheit und Gerechtigkeit beseelt sind; wenn über der eigenen Person nicht die Gemeinde, über der Gemeinde nicht der Bezirk, über dem Bezirk nicht der Kanton, über dem Kanton nicht das Vaterland vergessen und hintangesetzt wird, so wird Wohlstand, Gemeingeist, Vaterlandsliebe, und heilige Eintracht unser schönes Land beglücken.

Gerechtigkeit, Billigkeit und Offenheit sey Eure Politik. Das ist das einzige Geheimnis unseres stillen Glückes.

Freie Männer, vernachlässigt die Waffen nicht! Wehr- und ehrlos waren Euern Vätern unzertrennliche Begriffe. Nichts erhebt und stärkt das Gemüth, wie der Gedanke, das Vaterland mit Kraft und Nachdruck verteidigen zu können.

Ihr seyd auf dem Grundfels der Rechtsgleichheit wieder vereinigt. Wie von Natur seyd Ihr jetzt auch durch die Verfassung alle gleich frei, Ihr habet gleiche Rechte aber auch gleiche Pflichten. Haltet fest an diesem Grundsatz.

Möge die Verfassung und mit ihr die Eintracht in Euch und in den von Euch gewählten Behörden immer fester wurzeln. Sie ist das Banner, um welches sich alle Bezirke vereinigen. Möge sie es fortwährend bleiben.

Mit diesen Worten heisse ich Euch, getreue, liebe Landleute, alle herzlich und bieder willkommen.

Bevor wir aber die Geschäfte beginnen, wollen wir nach Väter Sitte 5 Vater unser 5 Ave Maria und den christlichen Glauben beten.»<sup>93</sup>

Dann schlägt Reding einen Mann für das Landammannamt vor, «dessen Charakter dafür bürgt, dass er in ächt vaterländischem Sinne und in versöhnlichem Geiste die Behörde und die Geschäfte leiten werde», nämlich Altlandammann Michael Schorno.<sup>94</sup> In der folgenden Umfrage trägt der um seine Meinung gefragte Säckelmeister Fischlin die Wiederwahl Redings an. Ab Yberg unterstützt Redings Vorschlag, also Wahl Schornos. Als der Gersauer Statthalter Josef Maria Camenzind<sup>95</sup> das Wort ergreifen will, entsteht Lärm, und ein Haufe verlangt das Wort für Kantonsstatthalter Diethelm, der von ihnen auf die Bühne ge-



stossen wird.<sup>96</sup> Reding ermahnt Diethelm, er möge seinen persönlichen Streit gegen Landammann Schmid jedoch unberührt lassen. Durch Lärm von einer andern Seite wird Diethelm aber am Sprechen gehindert, jetzt wird von allen Seiten gerufen, Lärm steht gegen Lärm, der trotz Aufforderungen des Kantonslandammanns und einiger Kantonsräte zu Ruhe und Ordnung, nicht gestillt werden kann. Ab Yberg verwahrt sich als Vorsteher des Alten Landes Schwyz gegen dieses Treiben.<sup>97</sup> Schliesslich wird Diethelm gar von der Bühne heruntergerissen und schwer misshandelt. «Missmutig und entrüstet über diesen Vorfall»<sup>98</sup> erklärt Reding die Landsgemeinde als aufgehoben und verlässt die Bühne.<sup>99</sup>

Am folgenden Tag tritt der Kantonsrat zusammen und beschliesst eine Untersuchung über die gestrigen Vorfälle in allen Bezirken. Die nächste Kantonslandsgemeinde wird auf den 1. Juni festgesetzt. Diethelm und Schmid werden ersucht, sie möchten «dem Frieden und der Ruhe des Kantons zu lieb von der bevorstehenden Landsgemeinde am 1. Juny ausbleiben.»<sup>100</sup> Die Regierungskommission versammelt sich am 12. Mai. Sie besteht nur noch aus drei Personen, da Diethelm immer noch suspendiert ist, und der Gersauer Alois Küttel am 29. April gestorben ist. Die durch den Wahlkampf geweckten Leidenschaften haben durch die Landsgemeinde erst recht neue Nahrung erhalten.

Am 26. Mai eröffnet Kantonssäckelmeister Fischlin den Kantonsrat und verliest ein Schreiben Nazar von Redings. Dieser führt darin aus, dass er sein Amt an der letzten Landsgemeinde habe niederlegen und «unter den jetzigen Umständen» nicht mehr habe annehmen wollen. Als Gründe führt er die schwierige Lage der Schweiz und besonders des Kantons Schwyz an, wo «gefährliche Leidenschaftlichkeit» und «verderblicher Faktionsgeist» offen herrschen. Zur Lösung dieser Wirren hätte er zwar treu die Hand geboten, wenn das Zutrauen des Volkes ihn unterstützt hätte. «Es konnte mir aber nicht verborgen bleiben, dass neben schändlichen Trölereien, Verdächtigungen und Verleumdungen, die der böse Feind, eingehüllt in die Finsternis der Macht, herumbot, als wäre ich Feind unserer heiligen Religion, mir gewaltsam das Zutrauen eines grossen Theils des Volkes geraubt haben. Ich musste fühlen und erfahren, dass manche Pläne gebrütet, deren Erfüllung ich im Wege stand. Es musste mir klar werden, dass, wenn ich nicht auf den treuen Beistand meiner Amtsgehülfen rechnen könne, dass, wenn ich das volle Vertrauen des Volkes, welches die Wirksamkeit des Staatsmanns, zumal in Demokratien, bedingt, nicht geniesse, es mir unmöglich würde, den Forderungen dieses Amtes zu entsprechen, das Misstrauen zu heben, die Gemüter zu versöhnen, die Leidenschaften zu beschwichtigen, die Unabhängigkeit der Gerichte zu schützen, die Verfassung zu handhaben, Pflichten, die um so schwerer zu erfüllen sind, als jetzt viele Interessen sich vereinigen, ihrer Handhabung Schwierigkeiten entgegen zu setzen.» Reding erklärte weiter, da die Landsgemeinde vom 13. Oktober 1833 ihn nur bis zur ordentlichen Maienlandsgemeinde 1834 gewählt habe, sei sein Amt abgelaufen, und er übergebe daher das Standessiegel an seinen Stellvertreter Fischlin. Unterschrift: «Der abgetretene Landammann Nazar Reding.»<sup>101</sup>

Der Kantonsrat erklärt daraufhin seinem Präsidenten schriftlich, er bedaure innigst seinen Entschluss und er sei auch nicht befugt, ihm sein Amt abzunehmen. Gegen die angedeuteten Verleumdungen sichere ihm der Rat Schutz und Schirm zu.<sup>102</sup> Am andern Tag liegt dem Kantonsrat noch keine Antwort vor. Man erwartet jedoch, dass es den Bestrebungen guter Freunde gelingen werde,

Reding zur Eröffnung der Landsgemeinde zu bereden. Benziger beschwört ihn, am Rothenthurm zu erscheinen: «Lassen Sie das Volk sein Recht ausüben, gegen sich selbst zu handeln, es wird *müssen* klug werden... erfüllen Sie Ihre Pflicht.» Das Volk werde später die Volksschmeichler erkennen.<sup>103</sup> Der Bezirksrat von Küssnacht bittet Reding ebenfalls um Verbleiben im Amte: «Wir die Bürger des Bezirkes Küssnacht ehren und achten Sie.»<sup>104</sup>

Am 1. Juni finden sich die Landleute wieder am Rothenthurm ein. Aus der March sind sie wenig zahlreich, da Schmid fehlt und besonders viele Anhänger Diethelms wegbleiben. Die neuen Landleute sind «durch die heftigsten Drohungen eingeschüchtert»<sup>105</sup> zu Hause geblieben. Zahlreich sind hingegen die Einsiedler und Schwyzer. An verschiedenen Orten stehen die Wirtshäuser zu unentgeltlichem Besuch offen, besonders für die Anhänger ab Ybergs<sup>106</sup> «Haarus den Beisassen, haarus dem Landammann Reding und den Liberalen» ist der Schlachtruf der vom Siebner Hediger angeführten Muotathaler. Um 12 Uhr eröffnet Kantonslandammann Nazar von Reding die Landsgemeinde. Entschieden lehnt er eine allfällige Wiederwahl zum voraus ab und wiederholt seine Gründe: «Die Verhältnisse der Eidgenossenschaft, die sowohl zum Ausland als im Innern immer ernster werden; die Lage unseres Kantons, dessen Leben in Partheiung und Selbstsucht sich zu bewegen scheint; die Missstimmung, die durch niederträgliche Verdächtigungen und Lügen, bei vielen von Euch bis in die tiefsten Thäler hinein gegen mich hervorgerufen wurde.

Mir geht aber der Friede des Landes über Alles», deshalb habe er gar nicht mehr erscheinen wollen, um Reibungen zu vermeiden. «Glaubet nicht, getreue, liebe Landleute, dass ich heute auf in Finstern schleichenden Verleumdungen zu meiner Rechtfertigung ein Wort verlieren werde. Meine persönliche und meine Amtsehre gebieten mir nur Eines: ich fordere die Urheber und Verbreiter derselben auf, hier öffentlich sich auszusprechen, dann will ich ihnen auch vor dem ganzen Volke Rede stehen. – Aber das möchte ich Euch, getreue, liebe Landleute, ans Herz legen: Haltet nie diejenigen für Eure Freunde, die Euch schmeicheln, und, wenn ich Euch je schmeichle, so verachtet mich. Vergesst, was hinter Euch liegt; denket in versöhnendem Geiste, durch gegenseitiges Wohlwollen und Vertrauen nur auf die Wohlfahrt des ganzen Kantons. Zwietracht reißt das Haus nieder; Eintracht baut es auf. –»<sup>107</sup>

Dann mahnt Reding die Landleute zur Ruhe und bittet Gott um seinen Segen für die Wahlen. Er bedauert, den hochgeachteten Herrn Landammann Michael Schorno nicht mehr vorschlagen zu dürfen, weil er ihm sein Ehrenwort gegeben habe,<sup>108</sup> und bittet um Vorschläge. Darauf schlägt Kantonssäckelmeister Wendel Fischlin Bezirkslandammann Theodor ab Yberg zum Kantonslandammann vor. Ab Yberg bezeichnet sich für dieses Amt als nicht geschaffen, wird aber von Fridolin Holdener und Karl Styger aus Schwyz, Landammann Bamert<sup>109</sup> aus der March, Landammann Theiler<sup>110</sup> von Wollerau und Statthalter Steiner von Pfäffikon erneut vorgeschlagen. Statthalter Camenzind von Gersau, Landammann Mathias Gyr von Einsiedeln und Landammann Stutzer von Küssnacht tragen die Wiederwahl Redings an. Mit deutlichem Mehr<sup>111</sup> wird ab Yberg gewählt. Als Statthalter werden der Einsiedler Benziger und der Märchler Düggin vorgeschlagen. Benziger will dieses Amt «unter gegenwärtigen Umständen durchaus nicht annehmen».<sup>112</sup> Gewählt wird der Säckelmeister des Bezirkes March, Benedikt Düggin, ein bis anhin im Kanton völlig unbekannter Mann.<sup>113</sup> Düggin

gilt als «Schmids Busenfreund» und ist Einzieher des Klosters Einsiedeln. Seitdem wollen die Gerüchte nicht mehr verstummen, das Kloster Einsiedeln habe den Altgesinnten grosse Summen für den Wahlkampf zur Verfügung gestellt.<sup>114</sup> Wendel Fischlin wird als Kantonsäckelmeister bestätigt.

Das Amt des Kantonslandammanns bleibt also in der Verwandtschaft. Redings Cousin, der um zehneinhalb Jahre ältere Theodor ab Yberg, stammt aus ähnlichen Verhältnissen und einem ebenso alten und berühmten Geschlecht wie Nazar von Reding. Er weilte ebenfalls in Freiburg zur Ausbildung<sup>115</sup>, setzte seine Studien aber nicht fort, sondern trat 1815 in französische Kriegsdienste, wo er Hauptmann wurde. 1822 kehrte er in die Heimat zurück, wurde 1823 eidgenössischer Stabsoffizier, 1827 Oberstleutnant, 1831 Oberst, dann allerdings, nach dem Küssnachterzug, von der Liste der eidgenössischen Stabsoffiziere gestrichen. 1824 wurde er Kantonsrichter, 1826 Ratsherr, 1830 Kantonsstatthalter und jetzt Kantonslandammann. Die beiden Vetter verstehen sich zunächst ausgezeichnet. Reding besorgt für seinen beförderten Cousin in Zürich die Uniform<sup>116</sup> und wird von diesem in Einsiedeln abgeholt. Jetzt fällt der Briefwechsel natürlich weg. Doch halt! Da ist ein Zettel von Redings Hand, datiert vom 9. Dezember 1828 «à huit-heures du matin»: «Mon cousin, je suis allé hier chez vous dans l'intention de finir nos differences amicalement. Au lieu de cela vous m'avez tenu des propos offensants, ... vous avez dix ans de plus que moi. Votre réputation est faite et bien faite, la mienne ne fait que s'établir.» Reding verlangt, dass sein Gegner sich vor seinem Cousin Alois entschuldige, dafür wolle er ihm als erster die Hand geben. Sonst aber wolle er ihm antworten «en honnête homme avec l'épée à la main, comme vous le demandez.»<sup>117</sup> Ist Theodor ab Yberg der Herausforderer? Dass Reding an der Landsgemeinde eher auf seinen Wahlvorschlag verzichtet als seinen Cousin zu nennen, macht den Bruch nach aussen sichtbar. Ihre Ansichten sind zu verschieden. «Mehrere meiner eigenen nächsten Verwandten erbittert», schreibt Reding nach seiner Wahl zum Kantonslandammann an Fuchs.<sup>118</sup> Jetzt schreibt er an Zellweger: «Ich gönne meinem masslos ehrgeizigen Vetter nur gern seinen Triumph, den er auch auf die ausgelassenste Art bis tief in die Nacht gestern beim Hirschen gefeiert haben soll.»<sup>119</sup> Und einem losen Blatt vertraut Reding folgenden Gedanken an: «Bis tief in die zwanziger Lebensjahre glaubte ich, die *Liebe und Anhänglichkeit* zwischen *Blutsfreunden* sey *natürlich*, weil ich sie fühlte; aber bittere Erfahrungen haben mich belehrt, dass dies ein veraltetes Vorurtheil gutmütiger Alten sey.»<sup>120</sup>

Redings Versöhnungspolitik ist also gescheitert. Dass seine Position als junger, unerfahrener Landammann durch die Verleumdungen unhaltbar wird, hat er schnell eingesehen. Aber auch sein Plan, einen alten, erfahrenen Mann das Werk der Versöhnung fortsetzen zu lassen, ist fehlgeschlagen. Lehren aus der Geschichte ziehen, Wunden verbinden, vorwärts schauen,<sup>121</sup> das ist Redings Anschauung. Daraus ergibt sich für ihn der Grundsatz der Rechtsgleichheit. Die Altgesinnten hingegen blicken zurück. Sie fühlen sich als die echten Söhne der Freiheit, die man aus der Wiege vertreiben will.<sup>122</sup> Dieser Geist einer egoistischen Freiheit steht jeder echten Versöhnung entgegen. Reding erkennt ihn schon als historisch falsch, denn der echte Geist der Freiheit von 1315 war demokratisch-befreiend und nicht oligarchisch-unterwerfend. Der historische Mythos der Freiheit spielt in den politischen Auseinandersetzungen eine grössere Rolle als allgemein angenommen wird, und wie oft beruft man sich, ob zu Recht oder zu



Unrecht, auf die Taten der Väter. Von der «neuen» Regierung, eigentlich ist es ja die alte Garnitur von 1830–33, befürchtet Reding, dass der «unglückliche Kanton nochmals zum Spielball einer verzweifelnden Reaktionspartei» werde, die zur Politik des Sarnerbundes zurückkehre und ein erneutes eidgenössisches Einschreiten nötig machen werde.<sup>123</sup>

In Schwyz wird über die gestürzte Regierung geschmäht, und der «Waldstätter-Bote» behauptet bald einmal, die neue Regierungskommission habe in einer Woche weit mehr Gutes gestiftet, als die aufgelöste sogenannte Winterregierung in einem halben Jahr.<sup>124</sup> Nazar von Reding aber wird wegen seiner ungewöhnlich kurzen Amtsdauer als Winterlandammann verhöhnt.<sup>125</sup>

<sup>1</sup> NNR, Rede an der Kantonsgemeinde vom 4. Mai 1834.

<sup>2</sup> StA SZ, Protokoll der Kantonsgemeinde vom 13. 10. 1833.

<sup>3</sup> Wendel Fischlin (1787–1849) von Ibach. 1826–33 Bezirkssäckelmeister, 1833–47 Kantonsäckelmeister, Mitglied des Siebnergerichts und des Zweifachen Landrats, 1842 Verfassungsrat, Mitglied zahlreicher Kommissionen. Fischlin repräsentiert den eher unpolitischen Fachmann für Finanzfragen.

<sup>4</sup> Reding war bisher weder Ratsherr noch Richter, und er gibt seine damalige Unerfahrenheit an der Landsgemeinde vom 4. Mai 1834 offen zu.

<sup>5</sup> Schindler, S. 22. Joseph Joachim Schindler (1805–1863), Schützenhauptmann, führte von 1833 bis 1855 ein Tagebuch (im StA SZ). Zuerst ein typischer Vertreter der Altgesinnten und glühender Anhänger ab Ybergs, wird er nach und nach ein Feind der Aristokraten und der Sonderbundspolitik.

<sup>6</sup> Hüsler, S. 66: «Er empfing den Dank der Republik».

<sup>7</sup> Die an den Auseinandersetzungen von 1830–33 eher unbeteiligten Altlandammänner Michael Schorno und Karl von Zay scheinen uninteressiert und haben sich weder für die eine noch für die andere Seite verdient gemacht.

<sup>8</sup> Schmid, der die Kantonsgemeinde abwechslungsweise auch nach Lachen wünschte, wandte sich am 15. 9. 1833 an Reding und meinte: «mit Ihrer Beyhilfe könnte also auf diese Weise noch der letzte Stein der einer allgemeinen Vereinigung im Wege liegt, auf die Seite geschafft werden.» – NNR.

<sup>9</sup> NNR, Brief vom 19. Mai 1833. Mit «Vetter» wurden damals auch weit entfernte Verwandte bezeichnet, sofern die verwandtschaftlichen Beziehungen lebendig blieben, was bei den Reding der Fall war. Sie kamen jeweils zusammen, um die Angelegenheiten der Reding Kapellen in Biberegg und Oberarth sowie die Verwaltung gemeinsamer Stiftungen zu ordnen. 1843 entsteht eine Redingsche Stiftung, die in Not geratenen Gliedern dieser Familie Hilfe bringen soll (versch. Notizen im NNR). Bei diesem Wirtshauserezhler handelte es sich um Kantonsschreiber Franz Reding, der weiter bemerkte, wenn man sich seiner schäme, so solle man ihn aus dem Familienregister streichen. Anton Reding fügt aber stolz bei, ein Teil dieser Aufsätze seien auch von Arth, also von ihm.

Josef Anton von Reding (1779–1861) von Arth, Hauptmann, Ratsherr seit 1814, Kantonsrichter, 1833/34 Kantonsrat, Kapuziner-Vater in Arth. 1833 mahnte er in Arth vom Küssnachterzug ab. Bedeutender Führer der Arther Klauenpartei. – Redingbuch.

<sup>10</sup> Schindler gibt eine ganze Liste «Intriganten» an, unter ihnen auch Frühmesser Schibig.

<sup>11</sup> Deshalb, gewissermassen als «Entschädigung», die Wahl Auf der Maurs zum Chef des Militärs.

<sup>12</sup> Ansprache an den Kantonsrat, StA SZ, Protokoll vom 21. 10. 1833. Dass Reding nicht einmal am Rothenthurm war, weist tatsächlich auf eine Ueberraschung hin. Die Nachricht wurde ihm wahrscheinlich von Diethelm überbracht, denn noch am gleichen Abend baten die beiden den Vorort um Abzug der Truppen.

<sup>13</sup> NNR, «Mon père me dit», 1825.

<sup>14</sup> NNR, Brief vom 14. 10. 1833, von «Lieni Karl Bitzener». Leonard Karl Inderbitzin von Ibach; zuerst Kupferschmid, dann Landwirt. Er veröffentlichte mehrere Werke: «Kaleidoskop», Zug 1824; «Ehstandspiegel», Zug 1826; «Vaterländisches Gespräch zwischen dem Verfasser des Kaleidoskop oder dem Schwyzerbauer im Hirthemd und einem Bauern-Ratsherrn im Kanton Schwyz», Zug 1831. Dettling, S. 243 f.

<sup>15</sup> Felix Donat Kyd (1793–1869) von Brunnen. Bereits mit 14 Jahren Privatschullehrer,

- Teilhaber im Pulvergeschäft Rickenbacher in Schwyz, 1831–42 Posthalter in Brunnen, Grossrat 1833/34. Eifriger Förderer der Schulen. Sammler alter Dokumente, Bücher usw. (20 Bände Kollektaneen im StA SZ). – J. B. Kälin, – HBLs IV, S. 573.
- <sup>16</sup> Alle Zitate aus dem Tagebuch Schindler (StA SZ), S. 26.
- <sup>17</sup> StA SZ, Protokoll der Bezirkslandsgemeinde vom 29. Oktober 1833; Tagebuch Schindler, «Schweizer-Bote» Nr. 44 vom 31. 10. 1833. Damit bleibt die überholte Viertelseinteilung bis 1848 bestehen. Ueberholt, weil z. B. das Muotataler Viertel doppelt so viele stimmfähige Landleute aufweist wie das Neu-Viertel, und weil diese Einteilung der Gemeindeorganisation hemmend entgegen steht. Dass es Reding so schnell gelingt, die Ruhe herzustellen, lässt sich dadurch erklären, dass hauptsächlich die Liberalen für die gemeindeweisen Wahlen eintraten, die natürlich der Aufforderung ihres erfolgreichsten Vertreters Folge leisten und nachgeben. In Reding siegt also der Legitimist über den Liberalen.
- <sup>18</sup> Die Freundschaft zwischen Alois und Nazar von Reding dürfte besonders eng gewesen sein, wuchsen sie doch im gleichen Hause auf. Bis zur Rückkehr General von Redings aus Spanien hat Landammann Alois von Reding für den kleinen Nazar eine Art Vaterrolle gespielt. Nach seinem Tode 1818 übernimmt General von Reding diese Aufgabe für die fünf Kinder seines verstorbenen Bruders. In einem Brief von 1819 bezeichnet er sich als «tuteur» der Kinder Alois von Redings. – Bibliothèque cantonale, Genève, General von Reding an François d'Yvernois, Conseiller d'Etat du Canton de Genève, 12. Juli 1819.
- <sup>19</sup> Nazar von Reding ist nicht Grossrat.
- <sup>20</sup> Seit der Abspaltung der militärischen Seite dieses Amtes durch die Wahl eines Landesfähnrichs im 16. Jahrhundert, bewahrte der Pannerherr einzig noch die Landespanner bei sich zu Hause auf, ein reines Ehrenamt also, das aber sehr angesehen war. Seit jeher fiel es dem regierenden Landammann oder einem Altlandammann zu. – A. v. Reding, S. 152 f. Da Redings Amtsvorgänger, Landammann und Pannerherr von Weber, die Panner im Rathaus deponierte, statt sie in feierlichem Zuge abholen zu lassen, wird Reding sie nie erhalten. – Schindler, S. 91.
- <sup>21</sup> Eine Gewaltenvermischung liegt hier nicht vor, da es sich nicht um das Kantonsgericht, sondern um das Kriminalgericht handelt.
- <sup>22</sup> StA SZ, Protokoll des Grossen Rats vom 22. und 23. Okt. 1833.
- <sup>23</sup> Manuskript im NNR. Die Rede ist im Protokoll fast wörtlich aufgezeichnet.
- <sup>24</sup> StA SZ, Protokoll des Kantonsrats vom 24. Okt. 1833.
- <sup>25</sup> StA SZ.
- <sup>26</sup> Camenzind II, S. 239.
- <sup>27</sup> WB Nr. 83 vom 18. 10. 1833.
- <sup>28</sup> Schindler, S. 17.
- <sup>29</sup> Schindler, S. 31, Eintragung vom 25. Oktober 1833. Das dürften so die üblichen Wirtshausgespräche gewesen sein.
- <sup>30</sup> Schindler, S. 31.
- <sup>31</sup> NAF, Reding an Fuchs, 31. 10. 1833.
- <sup>32</sup> Gallus Jakob Baumgartner (1797–1869) von Altstätten SG. Mitglied des Grossen Rats 1825–69, des Kleinen Rats 1831–41 und 1843–47, Regierungsrat 1859–64, Ständerat 1857–61, Tagsatzungsgesandter, Redaktor des «Erzählers» 1831–42. – A. Baumgartner. In seinem ersten Brief vom 15. Okt. 1833 beglückwünscht Baumgartner Reding zu seiner Wahl und wünscht eine Zusammenarbeit zwischen den beiden Landammännern von St. Gallen und Schwyz. Reding soll das massgebende Sprachrohr des Kantons werden und die Fortschritte im «Erzähler» kundtun.
- <sup>33</sup> NGB, Reding an Baumgartner, 7. 11. 1833.
- <sup>34</sup> vgl. Josef Auf der Maur, Das Einsiedler Bistumsprojekt vom Jahre 1818, Diss. phil. Innsbruck, MHVS 60 (1967).
- <sup>35</sup> vgl. auch Steinauer S. 82 f.
- <sup>36</sup> Karl Rudolf von Buol-Schauenstein (1760–1833) seit 1794 Fürstbischof von Chur und ab 1823 auch Bischof von St. Gallen.
- <sup>37</sup> Pfyl, S. 181–211, bes. S. 188.
- <sup>38</sup> Der Fuchsenhandel wird ausführlich behandelt in Othmar Pfyl, Alois Fuchs, 2. Teil (erscheint ca. 1978). Die Predigt vom 13. Mai 1832: «Ohne Christus kein Heil für die Menschheit in Kirche und Staat», wurde Ende Juni 1832 in Rapperswil gedruckt.
- <sup>39</sup> NAF, Reding an Fuchs, 17. 12. 1832.



- <sup>40</sup> NAF, Reding an Fuchs, 14. 3. 1833.
- <sup>41</sup> vgl. Verzeichnis der benützten Literatur.
- <sup>42</sup> NAF, Reding an Fuchs, 13. 6. 1833.
- <sup>43</sup> Pfyl, S. 235. Leo XII. (1760–1829), Papst seit 1823. Gemässigte Politiker gegen ausen, reaktionär im Kirchenstaat. Auf ihn folgt Pius VIII. (1761–1830), Papst seit 1829. Gregor XVI. (1765–1846), Papst seit 1831, wurde dank dem Einfluss Metternichs gewählt, der einen kräftigen, absolutistisch gesinnten, «der politischen Tollheit des Zeitalters» nicht nachgebenden Papst wünschte. Den Aufstand im Kirchenstaat schlug er 1831 mit österreichischer Hilfe nieder. Darauf blieb der Kirchenstaat bis 1838 von österreichischen und französischen Truppen besetzt. Sämtliche Reformen lehnte er ab und schritt gegen die Liberalen ein. Die weltlichen Angelegenheiten besorgte seit 1836 ziemlich unumschränkt der erzreaktionäre Staatssekretär Lambruschini. 1843–46 neue Aufstände unter G. Mazzini.
- <sup>44</sup> Lampert, Ulrich, Kirche und Staat in der Schweiz, Bd. 3, Freiburg 1939, S. 102 ff.
- <sup>45</sup> NAF, Reding an Fuchs, 8. 7. 1832.
- <sup>46</sup> NAF, Reding an Fuchs, 31. 10. 1833.
- <sup>47</sup> NGB, Reding an Baumgartner, 7. 11. 1833.
- <sup>48</sup> Kothing, S. 352.
- <sup>49</sup> StA SZ, Protokoll des Kantonsrates vom 13. 12. 1833.
- <sup>50</sup> StA SZ, Protokoll des Kantonsrates vom 24. 1. 1834; vgl. Kothing, S. 351 ff. Ganz im Sinne Redings beeinflusst Baumgartner den Kleinen Rat Graubündens, den Vertrag als nicht gültig zu erklären. – Reding an Baumgartner, 7. 11. 1833.
- <sup>51</sup> Kothing, S. 315–359.
- <sup>52</sup> StA SZ, Protokoll der Regierungskommission vom 25. 10. und 7. 11. 1833.
- <sup>53</sup> StA SZ, Protokoll der Regierungskommission vom 5.–9. 12. 1833.
- <sup>54</sup> StA SZ, Protokoll der Regierungskommission vom 8. 11. 1833.
- <sup>55</sup> StA SZ, Protokoll der Regierungskommission vom 7. 1. 1834 und des Kantonsrates vom 25. 1. 1833. Schon Alois Küttel protestierte in der ersten Sitzung der Regierungskommission gegen den falschen Bericht des WB Nr. 84 von 1833 über die Landsgemeinde am Rothenthurm. Reding nennt den WB ein «schändliches Blatt» und meint, durch Prozesse werde diese Zeitung am meisten verlieren, «das ohnehin nicht leicht unschädlich zu machen» ist. – Reding an Fuchs, 17. 1. 1834.
- <sup>56</sup> StA SZ, Protokoll des Kantonsrats vom 16. 12. 1833.
- <sup>57</sup> StA SZ, Protokoll des Kantonsrats vom 5. 3. 1834.
- <sup>58</sup> StA SZ, Protokoll des Kantonsrats vom 4. 3. 1834. Die Schuld von 21 776 Gulden, 22 S, 3a wird aus dem Salzfonds bezahlt; vgl. Protokoll der Regierungskommission vom 20. 1. 1834.
- <sup>59</sup> StA SZ, Protokoll des Kantonsrats vom 14. 12. 1833. Am 23. Jan. 1834 wird über die Obermarch eine «gänzliche Viehsperre» verhängt.
- <sup>60</sup> Reglement abgeschrieben im Protokoll des Kantonsrats vom 17. 12. 1833.
- <sup>61</sup> Protokoll des Kantonsrats vom 23. 1. 1834.
- <sup>62</sup> Protokoll des Kantonsrats vom 3. 3. 1834.
- <sup>63</sup> Protokoll der Regierungskommission vom 17. und 18. 1. 1834.
- <sup>64</sup> Protokoll des Kantonsrats vom 24. 1. 1834. Manuskript im NNR.
- <sup>65</sup> Protokoll des Kantonsrats vom 5. 3. 1834.
- <sup>66</sup> Protokoll der Regierungskommission vom 24. 3. 1834.
- <sup>67</sup> vgl. das Dankschreiben des Bezirksrates von Schwyz an Nazar von Reding vom 24. 3. 1834. – NNR.
- <sup>68</sup> StA SZ, Mappe I 317: Rechnung über die dem Alten Lande Schwyz aus den löbl. Ständen Neuenburg, Bern, Genf, Basel, Waadt und Zürich vom Jahre 1833 eingegangenen Hilffsgelder und derselben Verwendung. Schwyz 1835.  
NNR: Brief von «Les quatre Ministeriaux et Conseil-Général de la Ville et Bourgeoisie de Neuchâtel, en leur Nom le Maître-Bourgeoisie en Chef, B. de Montmollin à Monsieur Nazar de Reding, Landammann du Haut Etat de Schwitz», 31. Januar 1834.
- <sup>69</sup> Der Erzähler Nr. 98 vom 6. 12. 1833.
- <sup>70</sup> Schweizer-Bote Nr. 2 vom 9. 1. 1834.
- <sup>71</sup> So ist auch Redings Geschäftsordnung für die Friedensrichter nach einer Vorlage der ausserschwyzerischen Verfassung entstanden.
- <sup>72</sup> Hüsser, S. 67 f.

- <sup>73</sup> Protokoll der Regierungskommission vom 7. 11. 1833; vgl. WB Nr. 91 vom 15. 11. 1833.
- <sup>74</sup> Protokoll der Regierungskommission vom 8. 11. 1833.
- <sup>75</sup> Protokoll der Regierungskommission vom 9. und 19. 11. 1833. Die Darstellung im WB Nr. 92 vom 18. 11. ist falsch und wird von der Regierung berichtigt (Protokoll vom 19. 11. 1833).
- <sup>76</sup> Benziger widerruft die Beschimpfungen gegen Schmid schriftlich: WB Nr. 96 vom 2. 12. 1833.
- <sup>77</sup> Protokoll der Regierungskommission vom 20. 11. 1833.
- <sup>78</sup> Protokoll der Regierungskommission vom 12. und 18. 2. 1834. Sidler.
- <sup>79</sup> Der Streit entstand wegen Unstimmigkeiten in der Geldabrechnung aus ihrer gemeinsamen Tätigkeit in der Behörde von Ausserschwyz. Vgl. die Kontroverse im WB Nr. 23 vom 21. 3. 1834 und Nr. 28 vom 7. 4. 1834 sowie Nr. 35 vom 2. 5. 1834.
- <sup>80</sup> Injurienstreit zwischen Altlandammann Wattenhofer und Kantonsrat Marty, beide von Altendorf. Schmid gewährt Wattenhofer einen Access gegen das Urteil des Bezirksgerichts March vom 12. 4. 1834.
- <sup>81</sup> Im Streit zwischen Schmid und Kantonsstatthalter Diethelm bewahrt die Regierungskommission eine streng neutrale Haltung. WB Nr. 47 vom 13. 6. 1834.
- <sup>82</sup> StA SZ, Schreiben des Vororts vom 20. 2. 1834.
- <sup>83</sup> Protokoll der Regierungskommission vom 26. 2. 1834.
- <sup>84</sup> Protokoll des Kantonsrats vom 5. 3. 1834.
- <sup>85</sup> Protokoll der Regierungskommission vom 24. 3. 1834. Schmid war am 15. März durch die Kanzlei benachrichtigt worden. Seine Weigerung trägt das Datum vom 18. März 1834.
- <sup>86</sup> Protokoll der Regierungskommission vom 26. 3. 1834.
- <sup>87</sup> Hüsser, S. 72.
- <sup>88</sup> Steinauer, S. 197.
- <sup>89</sup> Protokoll des Grossen Rats vom 5. 4. 1834.
- <sup>90</sup> Fridolin Holdener (1803–1849), Fürsprech. Bezirksammann 1834–36, Kantonsrat, Grossratspräsident 1835, 38, 42 und 46, Kantonslandsammann 1836–38, 40–42 und 44–46 (im Wechsel mit ab Yberg), Tagsatzungsgesandter 1833–36, 38 und 40. Einflussreichster Schwyzer Politiker der 30er und 40er Jahre. – HBLs IV, S. 275, Dettling.
- <sup>91</sup> Baumgartner II, S. 80.
- <sup>92</sup> Manuskript der Landsgemeinderede im NNR.
- <sup>93</sup> ebenda.
- <sup>94</sup> Michael Schorno (1772–1838), Kantonsstatthalter 1818–22, Kantonslandammann 1822–24, Offizier der Ehrenlegion, Mitglied der «Hülfsgesellschaft» (die Liste von 1828 erwähnt seinen Namen nicht mehr), Tagsatzungsgesandter 1824/25. – HBLs VI, S. 242.
- <sup>95</sup> Josef Maria Camenzind (1798–1863) von Gersau. Bezirkslandammann 1824–26, 28–32, 34–35 und 1842–44. – Mitteilung von Landschreiber Dr. Adalbert Camenzind.
- <sup>96</sup> Wegen dem Injurienstreit mit Schmid wollte der in seinen amtlichen Funktionen eingestellte Diethelm nicht auf der Bühne erscheinen. Seine Anhänger verlangen aber, dass er den gewohnten Platz einnehme.
- <sup>97</sup> Betschart, S. 47.
- <sup>98</sup> WB Nr. 36 vom 5. 5. 1834.
- <sup>99</sup> StA SZ: Protokoll der Kantonsgemeinde und des Kantonsrats vom 5. 5. 1834. Die Aufhebung der Landsgemeinde erfolgte hauptsächlich aus Angst vor noch schlimmeren Ausschreitungen.
- <sup>100</sup> Protokoll des Kantonsrats vom 5. 5. 1834.
- <sup>101</sup> Der Brief ist wörtlich abgeschrieben im Protokoll des Kantonsrats vom 26. 5. 1834.
- <sup>102</sup> ebenda; Brief im NNR.
- <sup>103</sup> NNR, Benziger an Reding, 28. 5. 1834. Am 30. Mai dankt Benziger Reding für seine Zusicherung. – NNR.
- <sup>104</sup> NNR, Brief vom 29. 5. 1834.
- <sup>105</sup> NJZ, Reding an Zellweger, 2. 6. 1834.
- <sup>106</sup> Ueberhaupt scheint vor dieser Landsgemeinde das Trölen, d. h. der gegnerische Stimmkauf, fast ausschliesslich von den Altgesinnten betrieben worden zu sein. Nach dem Ausfall der Märgler und der neuen Landleute hatten sie, um ihren Sieg sicher zu stellen, einzig dafür zu sorgen, dass die Alten Landleute des Bezirks Schwyz recht zahlreich am Rothenthurm erschienen.

- <sup>107</sup> Manuskript der Rede im NNR.
- <sup>108</sup> Schon am 4. Mai erwähnt Reding, dass Schorno lange krank gewesen sei, sich jetzt aber wieder erholt habe. Schorno lehnte schon in einem Brief vom 18. Okt. 1833 jedes Amt aus Gesundheitsgründen ab (Brief im StA SZ). Tatsächlich ist der 62 Jahre alte Michael Schorno ein von allen Parteien hoch angesehener Mann und wäre daher für eine Politik der Versöhnung sehr geeignet gewesen.
- <sup>109</sup> Georg Bamert von Tuggen, Landammann der March 1830–32. – Dettling S. 205; HBLS I, S. 554.
- <sup>110</sup> Josef Theiler, Landammann des Bezirks Wollerau 1804–07, 1809–23 und 1825–35. – Dettling S. 207; HBLS VI, S. 719.
- <sup>111</sup> Der WB Nr. 44 vom 2. 6. 1834 gibt eine Zweidrittelsmehrheit an. Reding selbst schätzt das Mehr ab Ybergs auf  $\frac{3}{5}$  der Landleute. – Brief an Zellweger.
- <sup>112</sup> Reding im «Erzähler» Nr. 46 vom 10. 6. 1834.
- <sup>113</sup> Josef Benedikt Düggelin (1794–1850) von Galgenen. Leitete und finanzierte den Kirchenbau in Galgenen 1820–24, Landammann der March 1836–38, 1844–46 und 1848/49, Kantonsstatthalter 1834–36, 38–40, 42–44 und 46–47 (jeweils mit ab Yberg als Landammann), Grossratspräsident 1839 und 41, Tagsatzungsgesandter 1836, 40, 41, 43–45 und 47. – HBLS II, S. 755.
- <sup>114</sup> Dieses Gerücht ist nie bewiesen worden, ist jedoch in Einsiedeln und bei den Liberalen des Kantons stark verbreitet. Auch Reding glaubt daran (Erzähler Nr. 46 vom 10. 6. 1834).
- <sup>115</sup> Das geht aus der Freiburger Korrespondenz Redings hervor, z. B. Brief Dominic von Redings an Nazar von Reding, 30. 8. 1836: «Alphonse de Diesbach-Belleroche désire bien que son neveu voie Monsieur le Landammann Ab Yberg qu'il a beaucoup connu pendant son séjour à Fribourg – ils ont souvent fait musique ensemble.» – NNR.
- <sup>116</sup> NNR, ab Yberg an Reding, 21. 10. und 10. 12. 1827.
- <sup>117</sup> NNR. Tatsächlich treffen diese Angaben auf ab Yberg zu, der auch «vor Ehrenhändeln keineswegs zurück(schreckte)». – Betschart, S. 9 (Duellhandel mit Dominik Gmür von 1827).
- <sup>118</sup> NAF, Reding an Fuchs, 31. 10. 1833.
- <sup>119</sup> NJZ, Reding an Zellweger, 2. 6. 1834.
- <sup>120</sup> Notiz im NNR.
- <sup>121</sup> vgl. seine Rede vor dem Kantonsrat am 24. Januar 1834.
- <sup>122</sup> ab Yberg an der Vermittlungskonferenz in Zug, August 1832. – Betschart S. 21 f.
- <sup>123</sup> NJZ, Reding an Zellweger, 2. 6. 1834.
- <sup>124</sup> WB Nr. 31 vom 17. 4. 1835.
- <sup>125</sup> Schindler braucht bis 1847 immer diesen Namen. Vgl. auch Distelikalender S. 26.